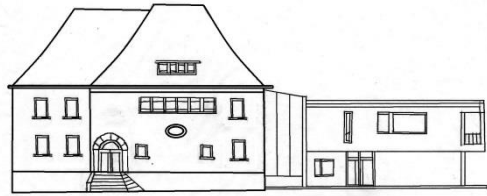


Hygieneplan der Grundschule Offenau



- **Abstandsgebot:** Im ganzen Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist immer ein **Mindestabstand** von **1,5 m** einzuhalten. Eltern betreten das Schulgebäude nur nach Anmeldung. Bei Anliegen und Fragen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch.
- **Mund-Nasen-Schutz ist für Erwachsene Pflicht:** Für Erwachsene ist im Schulgebäude das Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutz erforderlich. Die Lehrkräfte können den Mund-Nasen-Schutz im Klassenzimmer während des Unterrichts abnehmen. Das Lehrerzimmer gilt als Begegnungsraum, dort besteht ebenfalls Maskenpflicht. Zum Essen und Trinken kann die Maske selbstverständlich abgenommen werden.
- **Händehygiene:** Nach dem Naseputzen, Niesen, Husten, beim Betreten des Klassenzimmers und nach dem Toilettengang sind die Hände gründlich zu waschen.
- **Husten und Niesen in die Armbeuge**
- **Toilettengänge:** Toiletten sollen immer nur von einem Kind aufgesucht werden.
- **Das Anfassen von Türgriffen und Treppengeländern** soll weitgehend vermieden werden. Türgriffe sollten/könnten, wenn möglich, mit dem Ellbogen betätigt werden.
- Alle Klassenräume werden regelmäßig **gelüftet**. Das Öffnen der Fenster übernimmt der Lehrer.
- **Krankheitszeichen:** Die Schulleitung/Lehrkräfte ist/sind umgehend bei nachfolgenden Symptomen zu informieren: Fieber ab 38°C , trockener Husten (nicht chronisch), Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens). Die betroffenen Schüler*innen müssen zuhause bleiben und ggf. einen Arzt aufsuchen. Falls Schüler*innen im Laufe der Unterrichtszeiten obengenannte Krankheitszeichen aufweisen, müssen wir sie sofort nach Hause schicken. Bitte achten Sie darauf, dass Sie telefonisch erreichbar sind und wir über Ihre aktuelle Telefonnummer verfügen.
- **Rückkehr aus einem Risikogebiet/Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person:**
Bei Rückkehr aus einem Risikogebiet
(siehe Internetseite https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)
oder Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage ist bis zur Abklärung der Situation Ihr Kind vom Unterricht ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, uns umgehend darüber zu informieren.